Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR

Drucksache Nr.: 15/0573

	21.10.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	vorberatend	09.11.2026	
Ausschuss für Kultur, Sport, Bildung und Wissenschaft	vorberatend	12.11.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	30.11.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	11.12.2026	

Betreff: Angelegenheiten der Ruhr LIVE GmbH
- Zuschusserhöhung 2026 und 2027

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Erhöhung der Zuschussleistung an die Ruhr LIVE GmbH für das Jahr 2026 in Höhe von 270.000 €. Der hiermit verbundenen Leistung überplanmäßiger Aufwendungen stimmt die Verbandsversammlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wie folgt zu:

 Budgetabgebend im Jahr 2026
 270.000 €
 Produkt 040100 Kultur, Sport und Industriekultur
 Kostenstelle 04200 Sport Team 4-2
 Kostenträger 0400032 Ruhr Games

 Budgetaufnehmend im Jahr 2026
 270.000 €
 Produkt 010600 Finanzmanagement
 Kostenstelle 06300 Controlling und Beteiligungssteuerung
 Kostenträger 0400042 Zuschüsse an Freizeitgesellschaften und RTG

2. Die Verbandsversammlung nimmt die prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung der Ruhr LIVE GmbH für das Jahr 2027 zur Kenntnis.

Begründung:

Am 20. März 2026 hat die Verbandsversammlung den Erwerb von 100 % der Anteile an der Rhein-Ruhr Legacy gGmbH unter dem Vorbehalt der positiven Anzeigenbestätigung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) einstimmig beschlossen und dem Beschlussvorschlag beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages „vorbehaltlich der positiven Anzeigenbestätigung durch das MHKBD NRW, der abschließenden Prüfung des EU-Beihilferechts sowie der Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen gemäß § 60a Abs. 2 Ziff. 1 AO (Gemeinnützigkeit) durch das Finanzamt sowie der Deckung finanzieller Mehraufwendungen im Rahmen des RVR-Haushalts“ zugestimmt (siehe DS-Nr.: 15/0150-1).

Die Vorbehalte konnten zwischenzeitlich aufgehoben werden: Die Anzeigenbestätigung des MHKBD NRW liegt mit Schreiben vom 18.05.2026 vor. Die Prüfung des EU-Beihilferechts mündete in einem Betrauungsakt der Gesellschaft, welcher am 10. Juli 2026 einstimmig von der Verbandsversammlung beschlossen wurde (siehe DS-Nr.: 15/0294) und vor dem Hintergrund der Bedenken des Finanzamtes Münster hinsichtlich der Gemeinnützigkeit stimmte die Verbandsversammlung der Übernahme der Anteile an der Rhein-Ruhr Legacy gGmbH auch ohne eine gemeinnützige Ausgestaltung mit Beschluss vom 10. Juli 2026 zu (siehe DS.-Nr.: 15/0398).

Der Erwerb der Anteile erfolgte im Juli 2026 und im Zuge der außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 26.08.2026 wurde die Gesellschaft zur Ruhr LIVE GmbH umfirmiert und erhielt den von der Verbandsversammlung beschlossenen Gesellschaftsvertrag.

Die Finanzierung der Gesellschaft besteht aus Zuwendungen des Landes NRW, Gesellschafterzuschüssen des RVR, Zuwendungen des Bundes sowie Drittmitteln. Gleichzeitig beabsichtigt die Geschäftsführung der Gesellschaft, weitere Projektmittel zu akquirieren, welche notwendig sind, um die Aufwendungen inklusive Overheadkosten zu decken. Bereits zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Erwerb der Geschäftsanteile wurde in der Beschlussvorlage auf das Risiko hingewiesen, dass die in der Position „Weitere Projektmittel“ ausgewiesenen Beträge zur Finanzierung der Gesellschaft in den Jahren 2026 und 2027 unter dem Vorbehalt der Akquise dieser Mittel stehen. Sollten diese nicht generiert werden können, wäre der RVR als Alleingesellschafter verantwortlich für die Deckung und Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft.

Nunmehr liegt der Beteiligungssteuerung eine aktualisierte Prognose für die Jahre 2026 und 2027 vor. Daraus ergeben sich gegenüber der in der Drucksache 15/0150-1 aufgeführten Grobplanung bei unveränderten Aufgaben sowohl Abweichungen hinsichtlich der kalkulierten Aufwendungen inklusive Overheadkosten als auch der Finanzierung der Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr 2026 und im ersten vollen Geschäftsjahr 2027. Die dafür kalkulierten Aufwendungen inklusive Overheadkosten werden dann rund -2.086 T€ in 2026 und -5.144 T€ in 2027 betragen.

Die Änderungen im Jahr 2026 resultieren im Wesentlichen aus dem verzögerten Start der Ruhr LIVE GmbH, welcher sich aus den eingangs beschriebenen Vorbehalten ergab. Aufgrund fehlenden Personals konnten die weiteren ursprünglich für 2026 avisierten Projekte im laufenden Jahr noch nicht akquiriert und umgesetzt werden. Die geringeren Aufwendungen in 2026 (+288 T€) sind insbesondere auf geringere Personalkosten aufgrund des späteren Aufbaus des Teams und die damit verbundenen späteren Einstellungen zurückzuführen.

Die Ertragsseite der Gesellschaft gestaltet sich nach aktualisierter Planung wie folgt:

a) Land NRW: 2026: 800 T€
b) Bund: 2026: 150 T€
c) RVR: 2026: 786 T€
d) Drittmittel: 2026: 81 T€
e) weitere Projektmittel: 2026: 0 T€

Aufgrund des noch nicht erfolgten Wechsels von zwei Mitarbeiterinnen zur Ruhr LIVE GmbH, die der RVR derzeit für das Projekt Ruhr Games beschäftigt, sind die daraus resultierenden Personalkosten (191 T€) weiterhin beim RVR angefallen und können deshalb der Gesellschaft nicht mehr als Zuschuss zur Verfügung gestellt werden. Die Aufwandsseite der Gesellschaft reduziert sich entsprechend. Darüber hinaus hat sich die Akquise von Drittmitteln im Jahr 2026 um ca. 67 T€ reduziert und weitere Projektmittel konnten nicht eingeworben werden. Im Ergebnis ergibt sich für das Jahr 2026 eine prognostizierte Unterfinanzierung der Gesellschaft in Höhe von ca. 269 T€, die vom RVR überplanmäßig bereitgestellt werden muss.

Information zum aktuellen Planungsstand 2027:

Für das Geschäftsjahr 2027 resultiert aus den erläuterten Sachverhalten ein Zuschussbedarf von nunmehr insgesamt 2.518 T€. Gegenüber der bisherigen Planung entspricht das einer Erhöhung um 538 T€. Auch diese Planung enthält die Akquise weiterer Projektmittel in Höhe von 250 T€ durch die Gesellschaft, die zur Deckung der Aufwendungen beitragen sollen. Gleichzeitig sind die für 2027 prognostizierten Aufwendungen erheblich gestiegen (-900 T€). Für 2027 befindet sich die Gesellschaft bereits in Gesprächen zur Projektakquise mit unterschiedlichen Stakeholdern; so konnte bereits das Projekt Beachvolleyball Ruhr Games EM U22 für das Jahr 2027 mit Zuwendungen des Bundes in Höhe von 150 T€ akquiriert werden.
Im Entwurf zum Haushaltsplan 2027 sind bisher nur die bereits im Kernhaushalt geplanten Mittel als Gesellschafterzuschuss ausgewiesen. Aufgrund der nun vorliegenden Planung wird der Mehrbedarf in Höhe von 538 T€ über die Änderungsliste in die Haushaltsplanung eingebracht.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400042

Teilergebnisplan	**Lfd. HH-Jahr**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	9.586.000	7.561.000	6.719.000	7.136.000	6.132.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	**9.586.000**	**7.561.000**	**6.719.000**	**7.136.000**	**6.132.000**
Veranschlagt im Haushaltsplan	**Lfd. HH-Jahr**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	9.316.000	8.611.000	8.846.000	8.777.000	k. A
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	**9.316.000**	**8.611.000**	**8.846.000**	**8.777.000**	
Abweichungen[1]	270.000	-1.050.000	-2.127.000	-1.641.000	6.132.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	**Lfd. HH-Jahr**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	**Lfd. HH-Jahr**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen[1]					

[1] Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

☒ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

☐ Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die im Referat 4 Kostenstelle 04200 eingegangenen Rückzahlungen für die RuhrGames 2025 werden in benötigter Höhe in die Kostenstelle 06300 verlagert, da die Mittel als Gesellschafterzuschuss an die Ruhr LIVE GmbH ausgezahlt werden. Sämtliche Zuschüsse an die Beteiligungsgesellschaften sind zentral in der Kostenstelle 06300 veranschlagt.

Die oben dargestellten Abweichungen ab dem Jahr 2027 resultieren aus Neukalkulationen zum Haushaltsplanentwurf 2027 und werden mit dem VV-Beschluss zum Haushaltsplan 2027 geheilt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

☒ Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

☐ Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt. ☒
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen. ☒
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. ☐
 Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand ☐
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referats-leiter/in	Bereich / Beigeord-nete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Jans, Felix	**Holtmann, Thomas**	**Bereich II Wirt-schaftsführung Schlüter, Markus**	
Akt.zeichen			